Namslauer Kreisblatt.

No. 26. **1894.**

Donnerstag, den 28. Juni 1894.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 292] Namslau, den 26. Juni 1894.

Bekanntmachung, betr. Maßregeln gegen die Cholera.

Das bedrohliche Anwachsen der Cholera in Russisch-Polen, sowie der Umstand, daß am 24. v. Mts. in Myslowitz ein Cholerafall festgestellt worden ist, lassen es geboten erscheinen, bereits jetzt alle Vorbereitungen zu treffen, um bei etwaigen weiteren Vorschreiten der Seuche die zur Abwehr und Bekämpfung derselben angeordneten Maßnahmen ohne Verzug durchführen zu können.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich wiederholt auf die in der Beilage zu Stück 35 des Kreisblattes pro 1893 enthaltenen Maßregeln gegen die Cholera mit dem Ersuchen aufmerksam, dieselben nach Möglichkeit erneut zur Kenntniß der Bevölkerung zu bringen und die Beachtung und Ausführung der zur Abwehr und Bekämpfung der Cholera gegebenen Vorschriften strenge zu überwachen.

Insbesondere nehme ich Veranlassung, Folgendes in Erinnerung zu bringen.

1. den gesundheitlichen Zuständen der einzelnen Bezirke ist **schon jetzt** eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch häufigere Revisionen zu ermitteln, wo sanitäre Uebelstände eine Abhilfe nothwendig machen.
2. eine der wichtigsten Aufgaben der Cholera-Prophylaxis ist die Feststellung und schleunigste Absonderung der **ersten** Fälle. Zu diesem Behufe ist es einerseits nothwendig, daß die Meldepflicht prompt gehandhabt werde, und andererseits, daß angemessene Räume **bereit stehen,** in denen Cholera- oder Choleraverdächtige Kranke unverzüglich Aufnahme und Behandlung finden.

   Es muß daher für die Beschaffung solcher Räumlichkeiten zur Unterbringung der ersten verdächtigen Krankheitsfälle, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Aufschub Sorge getragen werden.
3. Die rechtzeitige Constatirung der ersten Cholerafälle ist nur möglich, wenn die im Kreisblatt Seite 421 pro 1893 veröffentlichte Polizei-Verordnung vom 29. Juli 1892 strengste Durchführung findet, nach welcher alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe die Verpflichtung haben, von allen der Choleraverdächtigen Fällen und von Brechdurchfall aus unbekannten Ursachen (mit Ausnahme der Brechdurchfälle bei Kindern bis zum Alter von 2 Jahren), sowie von in Folge von Brechdurchfall eingetretenen Todesfällen ungesäumt schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde und dem Kreisphysikus Anzeige zu erstatten.

   Leider ist erwiesen, daß diese Verordnung noch immer nicht die genügende Beachtung gefunden hat, es sind Fälle nachgewiesen, in welchen eine Anzeige trotz aller bisher schon erfolgten Bekanntmachungen und Belehrungen unterlassen worden ist.

   Die Gemeindebehörden und Ortspolizeibehörden werden deshalb erneut angewiesen, der Durchführung dieser Verordnung ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, für die thunlichste Verbreitung derselben Sorge zu tragen, und ihre Nichtbefolgung in jedem Falle rücksichtslos durch Bestrafung zu ahnden.

   Den Guts- und Gemeindevorstehern werden Fälle von Erkrankungen der gedachten Art in ihren Bezirken nicht entgehen können: sie haben sofort, nachdem ein solcher Fall zu ihrer Kenntniß gelangt ist, sich Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß die vorgeschriebene Anzeige erstattet worden ist, beziehungsweise diese Erstattung ungesäumt zu veranlassen.

   Die Ortspolizeibehörden ersuche ich außerdem, mir von jedem besonders heftigen Falle von Brechdurchfall, welcher den Verdacht der Cholera zuläßt, durch besonderen Boten,

bei größerer Entfernung und dringender Gefahr durch reitende oder fahrende Boten, Bericht zu erstatten, und in demselben zugleich anzugeben, inwiefern der Fall als besonders bedrohlich zu erachten ist Ich werde mich dann mit dem Königlichen Kreisphysikus unverzüglich an Ort und Stelle begeben und die erforderlichen Maßnahmen anordnen. Bis zu meinem Eintreffen ist die strengste Isolirung des Kranken und aller Personen und Sachen, welche mit dem Kranken in Berührung gekommen sind, um jeden Preis durchzuführen; zu diesem Zwecke ist erforderlichenfalls der Bezirksgendarm ebenfalls durch besonderen Boten herbeizurufen.

4. Bezüglich der Desinfection der Abtritte und Pissoirs in Gasthäusern werden die Ortspolizeibehörden in Gemäßheit der Nr. 14 der im Extrablatt zu Nr. 34 des Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1893 — Seite 407 — abgedruckten Maßnahmen und Nr. 3 der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 5. September v. Js. — Extrablatt zu Nr. 36 des Amtsblattes für 1892 — alsbald Anordnung zu treffen haben. Ueberhaupt ist den Gastwirthen, wie dies schon seit Jahren stets erneut von hier aus geschehen ist, peinlichste Sauberkeit in jeder Beziehung, namentlich auch bezüglich des Spülens der Gläser u. s. w., zur strengsten Pflicht zu machen. Die Gendarmen haben Auftrag, die Durchführung dieser Anordnungen der Ortspolizeibehörden stetig zu controliren.

5. Wegen Ueberwachung des Gesundheits-Zustandes der russisch-polnischen Arbeiter verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 8. April 1893 (Kr.-Bl. pro 1893 S. 181.)

6. Für den Fall des Auftretens der Cholera im Kreise haben die Ortspolizeibehörden die in Nr. 1 der oben erwähnten Maßnahmen angeordneten Listen anzulegen und zu führen und die Wochenberichte an das Kaiserliche Gesundheitsamt unter strengster Innehaltung der angeordneten Fristen abzusenden. Abschrift dieser Wochenberichte ist zugleich an mich einzureichen.

Die erforderlichen Zählkarten werden den Ortspolizeibehörden von hier aus zugehen; durch die Einführung dieser Zählkarte soll indessen den Haushaltungsvorständen die Erfüllung ihrer Anzeigepflicht nicht erschwert werden, weshalb die in ihren Anzeigen fehlenden Angaben eventuell nachträglich durch die Ortspolizeibehörden zu beschaffen sind.

7. Eine besondere Ueberwachung hat bei Flüchtlingen aus Choleraorten einzutreten, wenn diese sich im Kreise niederlassen sollten. Von solchen Fällen ist mir sofort Anzeige zu erstatten und sind bis zum Eingange meiner Anordnungen die betreffenden Personen thunlichst isolirt zu halten, sie selbst aber und ihre Sachen gründlich zu desinficiren.

No. 293]

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Ges. Samml. S. 195 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Ges. Samml. S. 265 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau Folgendes verordnet:

§ 1.

Umherziehende Lumpensammler und Personen, welche Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, dürfen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes Nasch- und Eßwaaren, sowie andere Sachen, welche Kinder mit dem Munde in Berührung zu bringen pflegen, nicht mit sich führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufbewahren.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Königlicher Regierungs-Präsident. J. V. gez. von Dewitz.

Namslau, den 26. Juni 1894.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuche bezw. veranlasse die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises für die genaue Durchführung derselben Sorge zu tragen.

No. 294] Breslau, den 24. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1894 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines $2^1/_4$fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Sozietäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangs-Vollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Sozietäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Die Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion. gez. von Klitzing.

Namslau, den 26. Juni 1894.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Herrn Gemeindevorsteher des Kreises auf dieselbe die Versicherten hinzuweisen.

Den Herrn Gemeindevorstehern wird hierbei zur besonderen Pflicht gemacht, sofort nach Eintritt des Beitragsfälligkeitstermins die Einsammlung der Beiträge zu veranlassen, auch ist auf Beitreibung derjenigen, welche rückständig bleiben sollten, hinzuwirken.

Die Ablieferung der Beiträge in die Kreiskasse hat **bis Ende Juli d. Js. bestimmt** zu erfolgen, worauf ich die Ortserheber noch besonders aufmerksam mache.

Etwaige in Rest verbliebene Beträge sind in einem besonderen Restverzeichniß der Königlichen Kreis-Kasse spätestens **binnen 3 Tagen** nach Ablauf der zur Einzahlung der Beiträge gestellten Frist nachzuweisen.

No. 295] Namslau, den 26. Juni 1894.

Nach § 36 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 haben die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände alljährlich ein Verzeichniß der in ihren Bezirken wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen berufen werden können, aufzustellen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Magisträte, Guts- nnd Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch auf, mit Aufstellung dieser Verzeichnisse — Urlisten — nunmehr vorzugehen und dieselben im **Monat Juli cr.** eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Vorher ist jedoch Zeit und Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urlisten Einsprüche erhoben werden können.

Die Urlisten sind nach dem unten folgenden Schema aufzustellen, jedoch hat die Ausfüllung der Spalte 6 erst nach der Auslegung zu erfolgen, da an dieser Stelle namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen und eingegangenen Einsprüche zu machen sind.

In die Urliste sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, welche nicht Deutsche sind.
2. Personen, welche die Befähigung zum Schöffen respective Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben.
3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens eröffnet ist, daß die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben könnte.
4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
6. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten noch nicht zwei volle Jahre in der Gemeinde wohnen.
7. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können.
8. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können.
9. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft.
10. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte.
11. Religionsdiener.
12. Volksschullehrer.
13. Dem activen Heere oder der Marine angehörige Militairpersonen.
14. Personen, welche für sich oder ihre Familien Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren empfangen haben.
15. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen nicht geeignet sind.
16. Dienstboten.

Bei Aufstellung der vorjährigen Urlisten haben mehrfach die vorhandenen Bestimmungen nicht genügende Beachtung gefunden. Ich erwarte daher bei Aufstellung der diesjährigen Listen, daß in denselben alle diejenigen Personen Aufnahme finden werden, denen keine der vorstehend unter No. 1—16 genannten Gründen entgegenstehen. Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher gehören nicht zu den unter No. 10 genannten Vollstreckungsbeamten und sind daher in die bezüglichen Listen ebenfalls aufzunehmen.

Personen, welche sich nach dem Ermessen der Guts- und Gemeinde-Vorstände nicht zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworeneu eignen z. B. bei denjenigen, welche deutsch weder lesen noch schreiben können u. s. w. sind in Kolonne „Bemerkungen" entsprechende Notizen zu machen. Die Entscheidung über die Qualifikation zu dem Schöffen- und Geschworenen-Amte steht lediglich dem Ausschusse zu.

Schließlich bemerke ich, daß auch in dem Falle, wenn geeignete Personen nicht vorhanden sind, eine Urliste aufgestellt und nach erfolgter Auslegung mit der bezüglichen Bescheinigung versehen werden muß.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchszeit sind die Urlisten mit den etwa eingegangenen Einsprüchen und zwar spätestens bis zum **1. September cr.** dem Königlichen Amtsgericht hierselbst einzureichen.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) . . . . . wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder eines Geschworenen berufen werden können.

Lfd. Nr.	Vor- und Zunamen	Beruf.	Wohnort.	Lebensalter nach Jahren	Bemerkungen.
					Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit von . . . . . bis einschließlich . . . . . in der Gemeinde (im Gutsbezirk) . . . . . und zwar im . . . . . zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt. . . . . den . . ten . . . 18 . . **Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.** . . . . .

No. 296] Namslau, den 25. Juni 1894.

Behufs zuverlässiger Ermittelung des wahren Sachverhalts über die Einschleppung der Schweineseuche und Feststellung der eigentlichen Seuchenheerde hat der Herr Regierungs-Präsident zu Posen dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte in allen Fällen, in denen der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) bei Thieren festgestellt wird, welche aus dem Regierungsbezirk Posen, insbesondere durch Schweinehändler aus Sarne in den Regierungsbezirk Breslau eingeführt worden sind, **ihm umgehend durch die Ortspolizeibehörden des diesseitigen Regierungsbezirks unter ausführlicher Erwähnung** derjenigen Umstände, welche die erfolgte Einschleppung darthun, hiervon Mittheilung gemacht werden, damit er in den Stand gesetzt wird, eventl. weitere Maßregeln zur Verhütung der Seuchenverschleppung durch Händlerschweine aus Sarne zur Anwendung zu bringen.

Die sämmtlichen Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich ergebenst, in jedem einzelnen Falle, wo sich bestimmte, auf sicheren Thatsachen beruhende Angaben machen lassen, dem Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Posen die gewünschten Mittheilungen zugehen zu lassen.

Nr. 297] Namslau, den 25. Juni 1894.

Nachstehend bringe ich den Vertheilungsplan über die von den einzelnen Schulverbänden (Schulsocietäten, Gemeinden, Gutsbezirken) für das Rechnungsjahr 1894/95 zur Ruhegehaltskasse zu entrichtenden Beiträge zur öffentlichen Kenntniß. Da die Einzahlung der in Spalte 9 des Planes ausgeworfenen Beiträge Seitens der verpflichteten Schulverbände vierteljährlich im Voraus zu erfolgen hat, so sind die am 1. April cr. fällig gewesenen Beiträge **umgehend**, die für das 2. Vierteljahr (Juli, August, September) zu entrichtenden Beiträge am 1. Juli cr. bei der Königlichen Kreiskasse hierselbst einzuzahlen.

Die Königliche Kreiskasse ist angewiesen, falls die Schulverbände mit der Einzahlung säumen, die Beiträge von den auf Grund der Gesetze vom $\frac{\text{14. Juni 1888}}{\text{31. März 1889}}$ zur Lehrerbesoldung zu zahlenden Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen. Sollte dies in einzelnen Fällen geschehen, so ist nicht dem Lehrer das Gehalt um den von der Kreiskasse einbehaltenen Betrag zu kürzen, sondern der zurückbehaltene Betrag ist von der Schulgemeinde durch Umlage aufzubringen und dem Lehrer das ihm zustehende Gehalt unverkürzt zu zahlen.

Die Vertheilung der Beiträge unter Domininium und Gemeinde und innerhalb der Gemeinde liegt dem Schulvorstand ob; gegen die Veranlagung steht den Betheiligten gemäß § 46 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Kreis-Ausschuß offen.

Sollte in einzelnen Fällen Klage erhoben werden, so ist mir unter näherer Angabe des Thatbestandes baldigst Anzeige zu erstatten.

Vertheilungsplan

über die von den einzelnen Schulverbänden zur Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 aufzubringenden Beiträge.

Schulverband.	Konfession.	Bezeichnung der Schulstelle.	Pensionsfähiges Einkommen. ℳ	₰	Alterszulage. ℳ	Summa Spalte 4 und 5. ℳ	₰	Nach Abzug von 800 Mk. von dem Betrage in Spalte 6 bleiben. ℳ	₰	Die für jeden Schulverband sich ergebende Gesammtsumme des Diensteinkommens (Sp. 7) beträgt auf hunderte von Mark nach unten abgerundet. ℳ	Von dem Schulverbande sind zur Ruhegehaltskasse an Beiträgen zu entrichten. ℳ	₰	Bemerkung.
1.	2.	3.	4.		5.	6.		7.		8.	9.		10.
Namslau	ev.	1. Lehrerstelle	2100	—	500	2600	—	1800	—				
		2. dto.	1650	—	400	2050	—	1250	—				
		3. dto.	1650	—	200	1850	—	1050	—				
		4. dto.	1350	—	100	1450	—	650	—				
		5. dto.	1200	—	300	1500	—	700	—				
		6. dto.	1050	—	—	1050	—	250	—				
		7. dto.	900	—	—	900	—	100	—				
		8. dto.	900	—	—	900	—	100	—				
		9. dto.	900	—	—	900	—	100	—				
		10. dto.	900	—	—	900	—	100	—	6100	466	28	
	kath.	1. dto.	1500	—	200	1700	—	900	—				
		2. dto.	1350	—	400	1750	—	950	—				
		3. dto.	1200	—	300	1500	—	700	—				
		4. dto.	1200	—	200	1400	—	600	—				
		5. dto.	900	—	—	900	—	100	—				
		6. dto.	900	—	—	900	—	100	—	3300	252	25	
Reichthal	ev.	Lehrerstelle	1452	03	—	1452	03	652	03	600	45	86	
	kath.	1. dto.	1516	93	300	1816	93	1016	93				
		2. dto.	1146	—	400	1546	—	746	—				
		3. dto.	1039	—	—	1039	—	239	—	2000	152	88	
Bachwitz	ev.	Lehrerstelle	1048	57	—	1048	57	248	57	200	15	29	
	kath.	dto.	1074	—	500	1574	—	774	—	700	53	50	
Bankwitz	ev.	dto.	1098	77	—	1098	77	298	77	200	15	29	
	kath.	dto.	1056	43	500	1556	43	756	43	700	53	51	
Belmsdorf	kath.	dto.	1041	—	300	1341	—	541	—	500	38	22	
Böhlitz	ev.	dto.	1036	—	—	1036	—	236	—	200	15	29	
Buchelsdorf	kath.	1. dto.	1170	43	400	1570	43	770	43				
		Hilfslehrerstelle	683	03	—	683	03	—	—	700	53	50	
Gr.-Butschkau	kath.	Lehrerstelle	1045	47	200	1245	47	445	47	400	30	58	
Creuzendorf (Schadegur)	kath.	1. dto.	1261	06	100	1361	06	561	06				
		Lehrerstelle	1038	26	100	1138	26	338	26				
Creuzendorf		Hilfslehrerstelle	653	—	—	653	—	—	—	800	61	15	
Dammer	ev.	Lehrerstelle	969	78	—	969	78	169	78	100	7	64	
	kath.	1. dto.	1165	41	200	1365	41	565	41				
		Hilfslehrerstelle	735	—	—	735	—	—	—	500	38	22	

Schulverband.	Konfession.	Bezeichnung der Schulstelle.	Pensionsfähiges Einkommen. ℳ	₰	Alterszulage. ℳ	Summa Spalte 4 und 5. ℳ	₰	Nach Abzug von 800 Mk. von dem Betrage in Spalte 6 bleiben. ℳ	₰	Die für jeden Schulverband sich ergebende Gesammtsumme des Diensteinkommens [Sp. 7] beträgt auf hunderte von Mark nach unten abgerundet. ℳ	Von dem Schulverbande sind zur Ruhegehaltskasse an Beiträgen zu entrichten. ℳ	₰	Bemerkung.
1.	2.	3.	4.		5.	6.		7.		8.	9.		10.
Droschkau	ev.	Lehrerstelle	1145	—	100	1245	—	445	—	400	30	58	
	kath.	dto.	1066	—	—	1066	—	266	—	200	15	29	
Eckersdorf	kath.	dto.	1117	33	400	1517	33	717	33	700	53	50	
Eisdorf	ev.	dto.	1098	52	300	1398	52	598	52	500	38	22	
Ellguth	ev.	dto.	1044	48	300	1344	48	544	48	500	38	22	
Giesdorf	kath.	dto.	1130	85	500	1630	85	830	85	800	61	15	
Glausche	ev.	1. dto.	1091	30	400	1491	30	691	30				
		2. dto.	920	—	—	920	—	120	—	800	61	15	
	kath.	1. dto.	1067	26	100	1167	26	367	26				
		2. dto.	920	—	—	920	—	120	—	400	30	57	
Grambschütz	ev.	Lehrerstelle	1026	41	—	1026	41	226	41	200	15	29	
Gülchen	ev.	1. Lehrerst.	1093	14	100	1193	14	393	14				
		Hilfslehrerstelle	590	97	—	590	97	—	—	300	22	93	
Gr.-Hennersdorf	ev.	Lehrerstelle	1096	65	—	1096	65	296	65	200	15	29	
Herzberg	ev.	dto.	1036	—	—	1036	—	236	—	200	15	29	
Hönigern	ev.	1. dto.	1777	84	500	2277	84	1477	84				
		2. dto.	983	89	—	983	89	183	89	1600	122	30	
Jacobsdorf	ev.	Lehrerstelle	1063	84	100	1163	84	363	84	300	22	93	
Kaulwitz	ev.	dto.	1327	77	300	1627	77	827	77	800	61	15	
	kath.	dto.	1126	—	500	1626	—	826	—	800	61	15	
Lorzendorf	ev.	dto.	1037	—	—	1037	—	237	—	200	15	29	
	kath.	dto.	1086	17	500	1586	17	786	17	700	53	50	
Dt.-Marchwitz	ev.	dto.	1036	—	200	1236	—	436	—	400	30	58	
Gr.-Marchwitz	ev.	1. Lehrerstelle	1070	64	200	1270	64	470	64				
		Hilfslehrerstelle	660	65	—	660	65	—	—	400	30	58	
Wind.-Marchwitz	ev.	1. Lehrerstelle	1023	81	500	1523	81	723	81				
		Hilfslehrerstelle	663	63	—	663	63	—	—	700	53	50	
Michelsdorf	kath.	Lehrerstelle	1101	66	100	1201	66	401	66	400	30	58	
Minkowsky	ev.	1. dto.	1018	82	—	1018	82	218	82				
		Hilfslehrerstelle	603	09	—	603	09	—	—	200	15	29	
Nassadel	ev.	Lehrerstelle	1129	77	100	1229	77	429	77	400	30	58	
Noldau	kath.	dto.	1054	45	500	1554	45	754	45	700	53	50	
Obischau	ev.	dto.	1120	32	—	1120	32	320	32	300	22	93	
Paulsdorf	ev.	dto.	1062	40	—	1062	40	262	40	200	15	29	
Polkowitz	ev.	dto.	1035	76	400	1435	76	635	76	600	45	86	
Proschau	kath.	dto.	1071	50	300	1371	50	571	50	500	38	22	
Reichen	ev.	dto.	1041	76	400	1441	76	641	76	600	45	86	

Schulverband.	Konfession.	Bezeichnung der Schulstelle.	Pensionsfähiges Einkommen. M.	₰	Alterszulage. M.	Summa Spalte 4 und 5. M.	₰	Nach Abzug von 800 Mk. von dem Betrage in Spalte 6 bleiben. M.	₰	Die für jeden Schulverband sich ergebende Gesammtsumme des Diensteinkommens [Sp. 7] beträgt auf hunderte von Mark nach unten abgerundet. M.	Von dem Schulverbande sind zur Ruhegehaltskasse an Beiträgen zu entrichten. M.	₰	Bemerkung.
1.	2.	3.	4.		5.	6.		7.		8.	9.		10.
Saabe	ev.	Lehrerstelle	1111	36	—	1111	36	311	36	300	22	93	
Sbitze	kath.	dto.	1036	—	—	1036	—	236	—	200	15	29	
Schmograu	ev.	dto.	1017	27	—	1017	27	217	27	200	15	29	
	kath.	dto.	1212	03	100	1312	03	512	03	500	38	22	
Schwirz	kath.	1. dto.	1072	60	—	1072	60	272	60				
		Hilfslehrerstelle	666	13	—	666	13	—	—	200	15	29	
	ev.-luth.	Lehrerstelle	1438	90	—	1438	90	638	90	600	45	86	
Simmelwitz	ev.	dto.	1011	32	400	1411	32	611	32	600	45	86	
Sorzow	ev.	dto.	1036	—	300	1336	—	536	—	500	38	22	
Städtel	ev.	1. dto.	1233	77	—	1233	77	433	77				
		Hilfslehrerstelle	583	07	—	583	07	—	—	400	30	58	
Gr.-Steinersdorf	kath.	1. Lehrerstelle	1016	05	300	1316	05	516	05				
		Hilfslehrerstelle	697	72	—	697	72	—	—	500	38	22	
Sterzendorf	ev.	1 Lehrerstelle	1077	82	—	1077	82	277	82				
		Hilfslehrerstelle	692	65	—	692	65	—	—	200	15	29	
Strehlitz	ev.	1. Lehrerstelle	1152	36	200	1352	36	552	36				
		2. dto.	940	—	—	940	—	140	—	600	45	86	
	kath.	1. dto.	1191	16	200	1391	16	591	16				
		2. dto.	1010	—	100	1110	—	310	—	900	68	79	
Wallendorf	kath.	1. dto.	1416	17	500	1916	17	1116	17				
		2. dto.	940	—	—	940	—	140	—	1200	91	73	
Wilkau	ev.	1. dto.	1064	77	100	1164	77	364	77				
		Hilfslehrerstelle	838	—	—	838	—	38	—	400	30	58	
		Summa	101876	—	14600	116476	—	42047	06	39300	3004	04	

No. 298 Namslau, den 27. Juni 1894.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer von Busse in Groß-Marchwitz ist zurückgekehrt und hat die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

No. 299] Namslau, den 27. Juni 1894.

Die mit Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 28. Mai cr. Seite 295 Stück 22 — betr. die Nachweisung der Kreisforensen — noch rückständigen Gemeinde-Vorstände von Böhmwitz, Kaulwitz, Michelsdorf, Noldau, Saabe, Sgorsellitz, Scorischau, Groß-Steinersdorf, sowie die Gutsvorstände von Bachowitz, Groß-Butschkau, Kl.-Butschkau, Droschkau, Eckersdorf, Eisdorf, Kaulwitz, Michelsdorf, Minkowsky, Saabe und Schmograu, werden hierdurch an Einreichung der Berichte binnen 8 Tagen erinnert, widrigenfalls die Abholung derselben durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte.

Nr. 300] Berlin, den 9. März 1894.

Bekanntmachung den Ankauf von Remonten für 1894 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 20. Juli	Gr.-Wartenberg	8 15 Uhr	am 24. Juli	Kostenblut	9 Uhr
„ 21. „	Süßwinkel Kreis Oels	9 „	„ 25. „	Namslau	8 „
„ 23. „	Trebnitz	8 30 „			

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten 10 beziehungsweise 28 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

gez. Hoffmann—Scholtz.

Namslau, den 18. Juni 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Remontenmarkt in Namslau auf dem Platze neben der Kaserne der 5. Eskadron abgehalten wird.

No. 301] Namslau, den 22. Juni 1894.

Auf die im Stück 25 des Amtsblattes pro 1894 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. d. Mts., betreffend die Kündigung des Restes der Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A., mache ich mit dem Bemerken aufmerksam, daß die betreffende No. des Amtsblattes in den Geschäftslokalen der Magisträte hier und in Reichthal, sowie des Königlichen Landrats-Amtes während der Dienststunden eingesehen werden kann.

No. 302] Namslau, den 14. Juni 1892.

Kreis-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Namslau hierdurch Folgendes:

§ 1.

Das **Treiben von Schweinen** auf **öffentlichen** und **Privatwegen** in **Heerden von mehr als 4 Stück** ist untersagt.

§ 2

Die für den Transport von Schweinen benutzten Fuhrwerke müssen so **geräumig** sein, daß die Thiere, ohne **gepreßt** oder **gescheuert** zu werden, bequem neben einander stehen oder liegen können. Den Thieren ist eine starke Unterlage von Stroh oder anderem weichen Material zu geben.

Die Fuhrwerke sind mit einer Decke von Flechtwerk, Latten oder Netzen und mit ausreichend hohen Seiten- und Rückenwänden zu versehen, damit ein Entweichen der Thiere verhindert wird.

Der Boden und die Seitenwände des Fuhrwerks müssen derart gefestigt hergestellt werden, daß ein Herausfallen von Stroh oder Koth gänzlich ausgeschlossen ist.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

Namslau, den 26. Juni 1894.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 26 des Namslauer Kreisblattes"

Donnerstag, den 28. Juni 1894.

No. 303] Namslau, den 15. Juni 1894.

Unter Bezugnahme auf die den Pächtern der Grasnutzung in den Chausseegräben beim Pachttermine vorgelesenen Bedingungen wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Bietern der Zuschlag ertheilt.

Bezeichnung der Chausseestrecke.	Bezeichnung der Station.	Name des Bestbietenden.	Pachtbetrag pro Jahr. M.	₰
Buchelsdorf-Lorzendorf	0 bis 0,3	R. Wuttke, Schmiedemeister	12	50
"	0,3 " 0,6	J. Remitz, Planeur	13	50
"	0,6 " 0,9	F. Morawe, Stellenbesitzer	10	—
"	0,9 " 1,2	J. Woitunnek, Stellenbesitzer	7	—
"	1,2 " 1,5	P. Ratei, Stellenbesitzer	6	50
"	1,5 " 1,8	P. Rogoschik, Stellenbesitzer	4	50
"	1,8 " 2,1	J. Grossler, Stellenbesitzer	3	—
"	2,1 " 2,4	G. Lassek, Ackerbesitzer	3	—
"	2,4 " 2,7	C. Hanslok, Stellenbesitzer	3	—
"	2,7 " 3,0	F. Liebner, Stellenbesitzer	4	50
"	3,0 " 3,3	J. Schwalbe, Stellenbesitzer	3	—
"	3,3 " 3,6	F. Witossek, Stellenbesitzer	3	—
"	3,6 " 3,9 + 70	Gottlieb Brix, Stellenbesitzer	4	60
"	2,9 " 3,5	R. Scheffler, Gärtner	7	10
Noldau-Strehlitz bis Vorw. Rateiske	0 " 0,5	Feja, Planeur	5	—
"	0,5 " 0,7	Mokros, Freistellenbesitzer	3	50
"	0,7 " 0,9	ders.	3	—
"	0,9 " 1,0	Lisse, Einlieger	1	70
"	1,0 " 1,1	Nawrot, Einlieger	1	—
"	1,1 " 1,2	Polit, Bauergutsbesitzer	1	70
"	1,2 " 1,3	Rapka, Bauergutsbesitzerin	2	—
"	1,3 " 1,4	Krowiorz, Bauergutsbesitzerin	1	50
"	1,4 " 1,6	dies.	3	40
"	1,6 " 1,7	Dziallas, Stellmacher	3	20
"	1,7 " 2,0	Adler, Bauergutsbesitzer	3	50
"	2,0 " 2,1	Nowak, Bauergutsbesitzerin	1	40
"	2,1 " 2,3	Gottschalk, Bauergutsbesitzerin	2	—
"	2,3 " 2,4	Krowiorz, Bauergutsbesitzerin	1	—
"	2,4 " 2,5	Krowiorz, Gasthausbesitzerin	3	80
"	4,1 " 4,3	Jannek, Sattler	7	60
"	4,3 " 4,6	Piontek, Stellmacher	7	10
"	4,6 " 4,7	Schindler, Häusler	2	50
"	4,7 " 4,8	Haase, Fleischermeister	2	—
"	4,8 " 4,9	Schindler, Häusler	2	40
"	4,9 " 5,1 + 80 rechts	Berger, Käsemacher	3	—
"	4,9 " 5,1 + 80 links	Bennecke, Rittergutsbesitzer	4	—

No. 304] Namslau, den 27. Juni 1894.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die s. Zt. wegen Verdachts der Rotzansteckung unter Observation gestellten Pferde des Handelsmannes Johann Horn und des Schmiedebesitzers Gustav Bernert in Eisdorf dem öffentlichen Verkehr freigegeben und die angeordneten Sperrmaßregeln wieder aufgehoben worden sind.

No. 305] Namslau, den 27. Juni 1894.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Circularverfügung vom 16. Februar 1891 J.-No. 1353 ergebenst mir die **Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung, und den Zugang russisch-polnischer Arbeiter** für das Quartal April—Juni d. Js. **bestimmt bis zum 3. Juli 1894** einzureichen.

Die bis zu diesem Tage etwa nicht eingegangenen Nachweisungen ev. Negativ Anzeigen müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

No. 306] **Zur Verpachtung des Kernobstes.**
auf der Oels-Kreuzburger Chaussee von Station 52,0—54,0 sowie auf der Strecke Giesdorf-Buchelsdorf, Buchelsdorf-Lorzendorf und auf der Strecke vom Namslau'er Stadtpark bis an die Kaulwitz'er Mühle ist Termin auf

Montag den 16. Juli 1894 Vormittags 9 Uhr

im Gastwirth Schwuntek'schen Lokale in Böhmwitz anberaumt und werden Pachtlustige hiermit eingeladen. An diesem Termine haben die Meistbietenden die volle Pachtsumme zu zahlen.

No. 307] Glausche, den 23. Juni 1894.

In den Gehöften des Häuslers Stanek und des Bauers Johann Steuer hierselbst ist die Rothlaufseuche ausgebrochen, die Gehöfte sind gesperrt.

Der Amtsvorsteher. Zucker.

Namslau, den 23. Juni 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 308[Namslau, den 26. Juni 1894.

Vereidet:

1. der Mühlenbesitzer Joseph Speer zu Butschkau als Gemeinde-Vorsteher.
2. der Stellenbesitzer Simon Nowak zu Butschkau als Schöffe.

No. 309] Namslau, den 26. Juni 1894.

Verpflichtet:

Der Stellenbesitzer Julius Blache als Waisenrath für die Gemeinde Damnig.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. V. **von Spiegel**, Kreis-Deputirter.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Amtslocal der Königlichen Kreiskasse ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des unterzeichneten Rentmeisters (Wahrnehmung eines Forsttermins)

Donnerstag, den 5. Juli 1894

von 12 Uhr ab für den Geldverkehr geschlossen.

Namslau, den 27. Juni 1894. **Königliche Kreis- und Forst-Kasse.**

Behrmann.

Die Kreis-Sparkasse für den Namslau'er Kreis in Namslau neben der katholischen Kirche ist jeden Wochentag von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr geöffnet. Dieselbe verzinst Spareinlagen mit $3^1/_3$% und gewährt Hypotheken-Darlehen je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$ %, sowie Darlehen gegen Wechsel, **Hand- und Schuldscheine.**

Darlehnsanträge werden in der Kreis-Sparkasse aufgenommen.

Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreisverband mit seinem Vermögen.

Dem Rendanten der Kreissparkasse, auch den Sparkassen-Rezeptoren ist zur peinlichen Pflicht gemacht, über die Person der Sparer und deren Einlagen sowohl gegen dritte Personen, als auch gegen die Steuerveranlagungsbehörden, welchen nach § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Einsicht der Bücher und Acten 2c. der Kreis-Sparkasse nicht gestattet ist, unbedingtes Stillschweigen zu beobachten. Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Reichthal Kreis Namslau Band IV — Blatt 40 — der Gärten und Scheuern zu Reichthal bezw. Band VII Blatt 21b Dzial Reichthal auf den Namen der verehelichten Fleischermeister Marie Sebel geborne Nowak zu Reichthal eingetragenen, im Bezirke des unterzeichneten Gerichts belegenen Grundstücke

am 13. August 1894, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 40 Garten und Scheuer Reichthal ist mit einer Fläche von 80 qm weder zur Grundsteuer, noch zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Blatt 21b Dzial Reichthal ist mit 8 Thalern 62 Cent Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 46 ar 50 qm zur Grundsteuer, dagegen zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hierselbst, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 14. August 1894 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 22. Juni 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Am 15. Juli beginnen die **Gerichtsferien** und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferien-Sachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriensachen sind: Die Strafsachen, Arrest- und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung gemietheter Räume, sowie Zurückbehaltung der vom Miether eingebrachten Sachen, Wechselsachen und Bausachen, soweit es sich um Fortsetzung eines angefangenen Baues handelt.

Das Gericht kann auch andere Sachen, soweit sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Auf die Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sind die Ferien ohne Einfluß.

Namslau, den 19. Juni 1894.

Der Vorstandsbeamte des Königlichen Amtsgerichts.
Perniock, Amtsrichter.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr 109 das Erlöschen der Firma

„Dressler & Comp."

zu Namslau heute eingetragen worden.

Namslau, den 21. Juni 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Nichtamtlicher Theil.

In Gemäßheit des § 31 des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 veröffentlichen wir nachstehend untere

Bilanz pro 1893.

Activa.			Passiva.		
Kassen-Bestand	553.—	M.	Provinzial-Hilfskasse	64300.—	M.
Grundstück-Conto	56901.25	„	Reservefond-Conto I	1084.84	„
Cautions-Conto	230.—	„	Kuhantheil-Conto	16160.91	„
Maschinen- und Utensilien-Conto	20103.41	„	Reservefond-Conto II	7185.12	„
Schwarzvieh-Conto	17480.88	„	Debitoren- und Creditoren-Conto	19255.25	„
Pferde- und Wagen-Conto	2386.44	„	Remunerations-Conto	250.—	„
Sparkassen-Conto	7097.87	„	Gewinn- und Verlust-Conto	1490.43	„
Spesen-Conto	102.60	„			
Fabrikations-Conto	1819.10	„			
Namslauer Bäckerei E. G.	3052.—	„			
	109726.55	M.		109726.55	M.

Im Laufe des Jahres sind 1 Genosse eingetreten und 4 ausgeschieden. Die Zahl der Genossen betrug am Jahresschlusse: 45.

Namslauer Molkerei

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand.

von Busse. Brauner. Ackermann I.

Der Aufsichtsrath.

von Willert. von Spiegel. Hoffmann. A. Ackermann. Bresler.

In Gemäßheit des § 31 des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 veröffentlichen wir nachstehend untere

Bilanz pro 1893.

Activa.		Passiva.	
Kassen-Bestand	541.05 M.	Debitoren- und Creditoren-Conto	12351.47 M.
Gebäude-Conto	9598.26 „	Namslauer Molkerei E. G. . .	3052.— „
Inventarien-Conto	4891.43 „	Reservefond-Conto	500.— „
Betriebsunkosten-Conto . . .	34.35 „	Gewinn- und Verlust-Conto . .	91.70 „
Kohlen-Conto	3.50 „		
Brot-Conto	926.58 „		
	15995.17 M.		15995.17 M.

Im Laufe des Jahres sind 19 Genossen eingetreten und 1 ausgeschieden. Die Zahl der Genossen betrug am Jahresschlusse: 18.

Namslauer Brotbäckerei

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand.

Brauner. Adolph Ackermann. Hoffmann.

Der Aufsichtsrath.

von Spiegel. von Busse. Ackermann II. Bennecke. H. Stolle.

Am 26. d. Mts., Abends 10½ Uhr, entschlief sanft, nach kurzen, schweren, in Geduld getragenen Leiden, mein inniggeliebter unvergesslicher Gatte, unser sorgender Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Gasthauspächter

Thomas Janek,

im blühenden Alter von 42 Jahren, 6 Monaten, 11 Tagen. Dies zeigen tiefbetrübt an

die tieftrauernde Gattin

Martha Janek geb. **Materne**

nebst ihren sechs unmündigen Kindern.

Wilkau, den 27. Juni 1894.

Beerdigung Sonnabend den 30. Juni Nachm. 3 Uhr.

Aus Anlaß meines 25jährigen Amtsjubiläums sind mir so viele Aufmerksamkeiten und Beweise von Liebe und Werthschätzung zutheil geworden, daß es mir unmöglich ist, meinen tiefgefühltesten Dank einzeln abzustatten. Ich rufe deshalb meinen verehrten Herren Vorgesetzten, dem Herrn Schulpatron und anderen hohen Gönnern, sowie meinen lieben Herren Collegen, Freunden, Nachbarn und Verwandten und allen Denen, die an diesem Tage in Liebe meiner gedachten, ein herzliches, inniges „**Gott vergelts!**“ zu.

Belmsdorf, den 21. Juni 1894.

Gottschalk, Lehrer.

Krieger-Verein.

Sonntag den 1. Juli Nachmittag 4 Uhr

Vereins-Versammlung.

Die Kameraden der Aktiv-Abtheilung werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei **unentschuldigtem Ausbleiben** bei diesen Versammlungen der § 4 I des Vereins-Statuts unnachsichtlich zur Anwendung kommt.

Der Vorstand.

Bienenzüchter-Verein Namslau.

Sonntag den 1. Juli cr. Nachm. um 3½ Uhr

Sitzung

in Glausche bei Krn. Gasthausbes. Menzel.

Tagesordnung:

u. A. Gründung eines Zweigvereins für Reichthal und Umgegend.

Der Vorstand.

Als **Damenschneiderin** für Stadt und Land, in und außer dem Hause, empfiehlt sich **Clara Basilius,** Herrenstr. No. 2.

Ich werde

Sonntag den 1. Juli

bei **Grimm** (Schützenhaus) anwesend sein.

W. Methner, Zahnkünstler,

Breslau, jetzt Matthiasplatz 13, II. Etg.

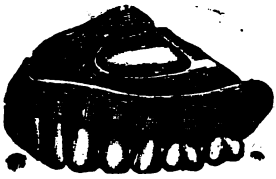

Für Zahnleidende

empfiehlt sich das

Atelier für künstliche Zähne,

„Plomben, Nervtödten, Reinigen, Extractionen etc."

geneigter Beachtung. — Schonendste Behandlung. Sachgemäße Ausführung bei soliden Preisen. Weitgehendste Garantien.

Hugo Haisler, Zahnkünstler.

Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

Uhren, Gold- und Silber-Waaren.

Um mein Lager recht schnell zu räumen, verkaufe sämmtliche Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise.

Emilie Wzionteck.

Versteigerung.

Sonnabend den 30. Juni cr.
Nachmittags 7 Uhr

werde ich zu **Eckersdorf** am Gasthause

ein Pferd

für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 30. Juni, früh von 9 Uhr ab werde ich im Hause des Wagenbauer Herrn **Gladis** wegzugshalber

Kleiderschränke, Glasschränke, Kommoden, Waschtische, Tische, Stühle, Bettstellen, Betten, Bilder, Spiegel, 1 Schuhmachernähmaschine (neu), Blöcke, Leisten, 1 Werktisch, verschied. Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth meistbietend versteigern.

A. Postrach, Auctionator.

Die sauren Kirschen

in den Alleen der Vorwerke **Sgorsellitz—Schadegur** und **Dallenau** werden

Sonnabend den 30. Juni cr.
Nachmittag 3 Uhr

in 3 Loosen meistbietend verpachtet.

Der Verpachtungstermin findet im **Amtslokale Skorischau** statt.

Königliche Domaine Skorischau.
Sander, Wirthschafts-Inspektor.

Alles Zerbrochene,

Glas, Porzellan, Holz u. s. w., kittet

Plüß-Staufer-Kitt.

Gläser zu 30 und 50 Pfg. bei

Oscar Tietze, Germania-Drog.

Am 2. Juli Nachmittag 2 Uhr

wird die

Stellmacher- und Böttcher-Innung das

Johanni-Quartal

abhalten, zu welchem die Herren Innungsmeister eingeladen werden.

Freisprechen und Aufnahme-Anmeldungen sind **bis spätestens den 26. Juni** bei dem Herrn Obermeister zugesehen. Arbeitsbücher und Lehrkontrakte sind mitzubringen.

Namslau, den 20. Juni 1894.

Der Vorstand.

Vereinigte Feuerarbeiter-Innung.
Montag, den 9. Juli cr.
Nachmittag 2 Uhr

findet das

Johanni-Quartal

statt, wozu die Herren Innungsmeister hierdurch eingeladen werden.

Freisprechen und Aufnahmen sind mit Einreichung der Arbeitsbücher **bis zum 5. Juli** beim Obermeister anzumelden.

Der Vorstand.

1000 Meter kief. Stockholz

zu verkaufen im

Herrschaftl. Forst

Gross-Marchwitz

bei **Vorwerk Mülchen.**

Verlangen Sie nur

„Zacherlin"

denn es ist das rapidest und sicherst tödtende Mittel

zur Ausrottung jeglicher Art von Insecten.

Was könnte wohl deutlicher für seine unerreichte Kraft und Güte sprechen, als der Erfolg seiner enormen Verbreitung, demzufolge kein zweites Mittel existirt, dessen Umsatz nicht mindestens Dutzendmale vom **„Zacherlin"** übertroffen wird.

Verlangen Sie aber jedesmal eine versiegelte Flasche und nur eine solche mit dem Namen „Zacherl." Alles Andere ist werthlose Nachahmung.

Die Flaschen kosten: **30, 60** Pf., M. **1.—**, Mk. **2.—**; der Zacherlin-Sparer **50** Pf.

In **Namslau** bei Herrn **Waldemar Hoffmann.**
„ **Bernstadt** „ „ **Cuno Scholtz.**
„ **Konstadt** „ „ **Emil Hirschmann.**
„ **Kreuzburg** „ „ **Robert Jerwin.**
„ **Wartenberg** „ „ **A. Schiller.**

Den hochgeehrten Herrschaften von Stadt und Umgegend halte mich zur Anfertigung

feiner sowie einfacher Garderobe

bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Namslau. **Marie Seiffert,**

Im Hause des Herrn Kaufmann Abraham.

Geschäfts-Verkauf.

Das von dem verstorbenen **Mühlenbaumeister A. Dressler zu Namslau** seit 40 Jahren mit gutem Erfolg betriebene Mühlenbau-Geschäft, ist wie es steht und liegt sofort zu verkaufen.

H. Berneis,
Kaufmann.

---

600 und **900** bald, **1500 Mk.** 1. Okt. cr. zu vergeb. **6000 Mk.** zur 1. Hypothek ev. bald gesucht. Näheres durch

J. Spiller, Namslau.

M. 5,00. | **Fünf Mark pro Quartal** bei allen deutschen Postanstalten. | **M. 5,00.**

„Berliner Neueste Nachrichten"

Unparteiische Zeitung.

2mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.

Schnelle, ausführliche u. unparteiische politische Berichterstattung. Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militairische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterielisten. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der **hervorragendsten Autoren.**

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. **„Deutscher Hausfreund"**, illustrirte Zeitschrift von 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. **„Illustrirte Modenzeitung"**, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
3. **„Humoristisches Echo"**, wöchentl.
4. **„Verloosungs-Blatt"**, zehntägig.
5. **„Landwirthschaftliche Zeitung"**, wöchentlich.
6. **„Die Hausfrau"**, wöchentlich.
7. **„Produkten- u. Waaren-Markt-Bericht"**, wöchentlich.
8. **„Deutscher Rechtsspiegel"**, Samml. neuer Gesetze u. Reichsger.-Entscheid. nach Bedarf.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des vor Schluss des alten Quartals begonnenen Romans auf uns mitgetheilten Wunsch gratis nachgeliefert.

Anzeigen in den **„Berliner Neuesten Nachrichten"** haben **vortreffliche Wirkung!** Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern **gratis und franco!**

Danksagung.

Schon bald ein ganzes Jahr litt ich an schrecklichem Reißen in den Gliedern, so daß es gar nicht mehr zum Ansehen war und alle nur denkbaren Mittel halfen nichts.

Ich schrieb endlich an Herrn **Dr. med. Volbeding, homöopath. Arzt in Düsseldorf**; nachdem ich dessen Kur 3 Wochen gebraucht hatte, war das schlimmste Reißen schon beseitigt und heute kann ich für meine wunderbare Heilung dem Herrn Dr. Volbeding meinen öffentlichen Dank aussprechen.

Siebleben b. Gotha, Schulstr. 29.

Frau Carl Möller.

Reisfuttermehl,

von **M 3** pr. 50 Ko. an, nur waggonweise

G. & O. Lüders, Dampfreismühle Hamburg.

Garantirt reine

durch keine unnöthige Reclame etc. vertheuerten

Medicinal-Tokayer-Weine,

„ Italienische „

empfiehlt **R. Wechmann,**

Weinhandlung.

Schöne gelbe Lupinen, Haide, Senf

empfiehlt billigst

S. Meidner.

Künstliche Zähne

vorzügl. passend, alle Arten Plomben.
Schonendste, schmerzlose Behandlung.
15jähr. Praxis, mäßige Preise.

Fritz Böhm, Zahnatelier.
Breslau, Schweidnitzerstraße 28, schrägüber dem Stadttheater.

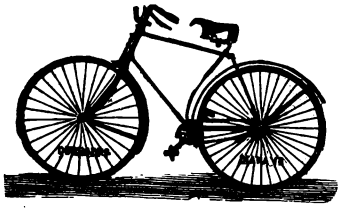

Fahr-Räder

mit **Pneumatik-Reifen** von 240 Mk. an.

Nähmaschinen,

als **Singer, Victoria, Ringschiff** und **Phönix**; erstere von 45 Mk. an.

J. Schczuka,
Mechaniker.

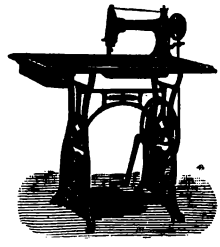

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M.	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Ramslau
(Verkauf in 1/1 u. 1/2 Flaschen)
bei Herrn **Jul. Wzionteck.**

Streichfertige Oelfarben

in allen Nüancen,

Bernstein-Fußboden-Glanzlack
mit und ohne Farbe,

Tiedemann's Bernstein-Schnelltrocken-Oellack mit Farbe

empfiehlt billigst

Waldemar Hoffmann,
Drogen- & Colonialwaaren-Handlung.

Neue Schotten-Heringe

empfiehlt **J. Reibnitz.**

Bergmann's Zahnpasta,
„ Odontine,
Sarg's Kalodont,
Zahnpasta in Tuben,
Odol-Mundwasser,
Illodin-Mundwasser,
Lohse's bals. Mundwasser,
Zahnbürsten,
Zahnbürsten-Ständer.

Oscar Tietze,
Germania-Drogerie.

Ein Gasthaus,

ca. 37 Morgen Acker incl. Wiese, schöner Obstgarten, guter Verkehr ist krankheitshalber sofort preismäßig zu verkaufen. Näheres durch

J. Schubert, Ramslau.

Am 26. d. Mts. ist eine

Wasser-Waage

gefunden worden. Dieselbe ist in der Exped. d. Bl. in Empfang zu nehmen.

Walzeisen I Träger

in allen Profilen und Längen offerire zu billigsten Preisen ab meinem hiesigen Lager.
Bei Entnahme größerer Posten franco jeder Bahnstation.

R. Fischer, Breslau

Telephon No. 1269. 4, Striegauer Chaussee 4, neben der Linke'schen Waggon-Fabrik. Telephon No. 1269.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vom rollenden Flügelrad.

Darstellung der Technik des heutigen Eisenbahnwesens.

Von

Amand Freih. von Schweiger-Lerchenfeld.

Mit ca. 300 Abbildungen, darunter zahlreichen Vollbildern.

In 25 Lieferungen zu 50 Pf.

Ausgabe in zehntägigen Zwischenräumen.

Die interessantesten und wichtigsten Materien der Eisenbahntechnik in eine populäre Darstellung zu kleiden, schien eine um so dankbarere Aufgabe, als durch Hinzugabe eines reichen und anschaulichen Bildermaterials der anzustrebende Zweck — Verallgemeinerung der auf die Eisenbahntechnik bezughabenden Kenntnisse — in wirkungsvoller Weise unterstützt werden konnte. Selbst dem gewöhnlichen Eisenbahnreisenden drängen sich eine Menge von Wahrnehmungen auf, zu deren Beurtheilung ihm häufig die allernothwendigsten Kenntnisse fehlen. Das vorliegende Werk befriedigt nach Maßgabe der durch den Umfang desselben und mit Ausschluß aller streng fachtechnischen Ausführungen gesteckten Grenzen, den dem Werke zu Grunde liegenden Gedanken in vorzüglicher Weise.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Loose

zur 1. Klasse 191. Lotterie, Ziehung am 3., 4. und 5. Juli d. Js., sind in 1/4 Abschnitten noch disponibel.

O. Faltin,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Dr. Cremer's Toilette-Seife

(Schutzmarke Löwe),

eine neutrale Fettseife, angenehm parfümirt, die vermöge ihrer ausgewählten Bestandtheile den denkbar günstigsten Einfluß auf die Haut und ihre Functionen ausübt, empfiehlt à Stück 25 Pf.

Waldemar Hoffmann,
Drogen- und Colonialwaaren-Handlung.

Eugen Form,

Kreuzburg,

Selterwasser-Fabrik mit Dampfbetrieb,

empfiehlt

Limonaden (Citronen, Himbeer etc.)

u. Selterwasser (nach Strouve)

in Flaschen.

Für Wiederverkäufer wird Rabatt gewährt.
Annahmestelle für Bestellungen bei

Julius Wzionteck, Namslau.

Grosses Möbel-Lager

parterre, I. Etage

in **Nußbaum, Kirschbaum,** stilgerecht, in **echt,** wie **imitirt** in **Birke, Kiefernholz,** zu soliden Preisen, selbst gefertigt in meiner Werkstatt, auch Theilzahlung wird gewährt.

Gleichzeitig mache ich auf mein großes

Spiegel-Lager

in Holz- und **Baroquerahmen** aufmerksam.

Polster-Möbel

habe stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

Ernst Postrach,

Tischlermeister,
Andreas-Kirchstraße No. 2.
geradeüber der Opitz'schen Buchdruckerei.

Lupinen, Zuckerhirse, Haidekorn, gelben Senf

empfiehlt zur Saat

G. Kruber.

Säure freies Maschinenöl,
Wagenfett,
Vaseline Lederfett,
Streichfertige Farben,
Firniss, Fischtran,
Viehsalz,
Schlesischen Portland-Cement
Gogoliner Stück-Kalk
empfiehlt billigst.
Otto Faltin.

Empfehle eine große Auswahl
englischer Bisquits
zu diversen Preisen.
R. Koschwitz.
Conditorei.

Ich empfehle den geehrten Herrschaften
Sandalen
zum Gebrauch bei Kneipp'scher Kur.
J. Eckert,
Schuhmachermeister.

Täglich
Gefrorenes
empfiehlt
R. Koschwitz' Conditorei.

Roggenlangstroh
(Flegeldrusch),
hat abzugeben
Ackermann I,
Dtsch.-Marchwitz.

Contobücher u. Strazzen
in verschiedenen Stärken empfiehlt
O. Opitz.

Futterschweine in verschied. Größen stehen preisw. zum Verkauf. **Richard Hauschild.**

Unterzeichneter empfiehlt **sein großes Lager** von
Bohlen, Brettern
und Dachlatten
in allen Längen,
sowie **starke**
Felgen und Speichen,
1000 Schock gute Schindeln,
à Schock Mk. 1.
W. Schüftan,
Dammratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Frankfurter Essig-Essenz
empfiehlt **Paul Koschwitz.**

Tüchtige Maurer
finden dauernde Beschäftigung bei
Richter & Schmidt,
Maurer- und Zimmermeister.

Schneidergeselle
kann sich melden bei
Olschinka,
Schneidermstr. in Schmograu.

Der **„Häusliche Rathgeber“**, ein praktisches Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen, begründet und herausgegeben von Robert Schneeweiß in Breslau, enthält in der jüngst zur Ausgabe gelangten Nummer 26 neben den Fortsetzungen der Romane „Ein Damascenerdolch“ und „Umsonst geopfert“, die belehrenden Artikel „Was ist billig“, „Ein Wort für die Hausfrau“ und den Schluß der „Plaudereien über Reisen.“ Den zweiten Theil des äußerst interessanten Blattes füllen kleinere Artikel über „Gesundheitspflege“, „Gemeinnütziges“, „Haus- und Zimmergarten“, „Fürs Haus“, „Für die Küche“, Backwerk“, „Getränke.“ Einen ganz besonderen Reiz dürften für handarbeitslustige Damen die Rubriken „Arbeitsstube“ und „Häusliche Kunst“ haben. Beigegeben ist dieser Nummer noch die Kinderzeitung „Für unsere Kleinen“. Wer dieses reich illustrirte Blatt noch nicht kennt, dem rathen wir, sich von dem Verleger des Blattes eine Probenummer gratis und franko kommen zu lassen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis, den 1. Juli predigen:
Deutsch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Vormittag 11 Uhr: Kinderlehre Herr Pastor des. Hinkler.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor des. Hinkler.
Collekte für die Diakonissen-Anstalt in Kreuzburg.

Brennholz-Verkauf

durch öffentliche Versteigerung.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Donnerstag, den 5. Juli cr.

Nachmittag 2 Uhr

im Gasthause von **Kabus** in **Reichthal.**

I. Schutzbezirk Schadegur, Schlag Jagen 37, Durchforstung Jagen 39, 46 und Totalität.
Nadelholz: 242 rm Scheit, 249 Knüppel, 154 Stock, 56 Haufen Stangenreisig.

II. Schutzbezirk Sgorsellitz, Durchforstung Jagen 64 und Totalität.
Nadelholz: 730 Scheit, 112 Knüppel.

III. Schutzbezirk Glausche, Totalität.
Nadelholz: 19 Scheit, 10 Knüppel.

Das Holz wird zu erheblich, ermäßigten Preisen angeboten werden.

Namslau, den 26. Juni 1894.

Der Königliche Forstmeister.

Störig.